

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 85

Mittwoch, den 1. November

Ergebnis
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 45,00 Mark
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.
sowie bei allen Postanstalten.



1922

Siebzigerster Jahrgang.

Inserate

werden mit 3,00 Mk. die einspalige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Abholung von Briefschaften aus dem Landratsamt.

Die erheblich gestiegenen Portokosten zwingen zu äußerster Sparsamkeit.

Ich habe in Zimmer 13 des Kreishauses für jeden Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher sowie für die Beamten der Landjägerei ein Postversandsfach eingerichtet, in das täglich die Briefsendungen des Landratsamtes hineingelegt werden. Die bezeichneten Herren ersuche ich dringend, bei j. der Anwesenheit in Belgard, in Zimmer 13 des Kreishauses nachzufragen, ob Postsachen vorhanden sind und diese dann mitzunehmen. Dem Staate und damit den Steuerzahlern bleiben dadurch erhöhte Portokosten erspart.

Belgard, den 27. Oktober 1922.

Der Kom. Landrat.

Aufruf an die Industriellen, die Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises Belgard.

Nachdem seitens der Landwirtschaft des Kreises in großem Umfang Kartoffeln zum verbilligten Preise von 150 Mark je Zentner zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung des Kreises Belgard sichergestellt sind, sehen sich die unterzeichneten Behörden durch das Fortschreiten der katastrophalen Teuerung veranlaßt, auch an die Industriellen und die Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises Belgard, wie im Vorjahr, mit einem Aufruf zur Zeichnung von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs heranzutreten. Ein großer Teil der städtischen Bevölkerung weiß nicht, woher er in diesem Winter seinen notdürftigsten Unterhalt nehmen soll.

Eine Fühlungnahme mit den Geschäftsleuten hat ergeben, daß die Anregung einer Unterstützungsaktion wiederum auf einen fruchtbaren Boden fallen wird. Einzelne Geschäftsleute haben die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Lebensmitteln, wie z. B. Schmalz, Margarine, Kaffeeschrot, Zichorien, und auch Feuerungsmaterial, wie Briketts und ähnlichen notwendigen Artikeln in Aussicht gestellt. Ferner haben auch einzelne Geschäftsleute sich zur unentgeltlichen Lieferung von nennenswerten Mengen an Mehl bereit erklärt.

Deshalb glauben die unterzeichneten Behörden sich an sämtliche Industriellen und Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises in voller Zuveracht mit einem allgemeinen Aufruf wenden zu können, und bitten um Zeichnung von unentgeltlicher oder bedeutend verbilligter Lebensmittel und geeigneten Bedarfsgegenständen. Wo eine derartige Abgabe nicht in Frage kommt, wird gebeten, möglichst namhafte Geldsummen zu zeichnen.

Da die Zeichnungen im vergangenen Jahre eine außerordentliche Linderung der Not bewirkt haben, wird dies in diesem Jahre, wo die Not noch größer ist, von der notleidenden Bevölkerung mit noch größerem Dank empfunden werden. Die drei Behörden geben sich deshalb der Hoffnung hin, daß die Zeichnungen der großen Not entsprechend erfolgen werden.

Wir bitten, die Zeichnungen baldigst dem Kreisausschuß (Kreiswirtschaftsamt), Zimmer Nr. 26, persönlich, schriftlich oder durch Fernsprecher Belgard Nr. 87, mitzuteilen.

Die Zeichnungen und Spenden werden durch die Zeitungen bekannt gegeben werden.

Die Verteilung soll möglichst durch örtliche Kommissionen erfolgen, dergestalt, daß die Zeichnungen aus den Städten Belgard und Polzin den Bewohnern der betreffenden Städte — jede für sich — zu gute kommen.

Die Zeichnungen von den Industriellen und Handel- und Gewerbetreibenden des platten Landes

werden von dem unterzeichneten komm. Landrat in angezeigt erscheinender Weise verteilt werden, soweit nicht besondere Wünsche vorgetragen werden.

Belgard Pers., Polzin,
den 30. Oktober 1922.

Der komm. Landrat.
Dr. Janzen, Reg.-Assessor.

Der Magistrat.
Dr. Trieschmann,
Bürgermeister.

Der Magistrat.
Brode,
Bürgermeister.

Kleie für Vereine von Kleintierhaltern.

Es ist in Aussicht genommen, den Vereinen von Kleintierhaltern Kleie zum Vorzugspreise abzugeben. Ich ersuche die Vereine, welche Kleie beziehen wollen, mir dies unter Angabe ihrer Mitgliederzahl bis zum 4. November d. J. mitzuteilen. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Anschriften der Vereine sind derart mitzuteilen, daß ihre Belieferung unmittelbar durch die Pommersche landw. Hauptgenossenschaft oder im Auftrage derselben durch die landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereine erfolgen kann.

Die Zahlungsbedingungen werden von der landw. Hauptgenossenschaft den Beziehern unmittelbar mitgeteilt werden.

Die Ortsbehörden wollen mir für alle Fälle die dort vorhandenen Vereine über Kleintierhalter unter Angabe der Mitgliederzahl bis zum 4. November d. J. mitteilen.

Belgard, den 30. November 1922

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Janzen, Regierungsassessor.

Erhöhung der Teuerungszuschläge zu den Gebühren der Hebammen im Regierungsbezirk Köslin.

Die durch meine Verordnung vom 22 August d. J. (abgedruckt in Stück 34 des Amtsblattes für 1922, Seite 180) festgesetzten Teuerungszuschläge zu den Hebammen-Gebühren werden mit Wirkung vom 15. Oktober 1922 ab, wie folgt, weiter erhöht:

Den Hebammen steht für ihre berufsmäßigen Leistungen bis auf Weiteres ein Teuerungszuschlag in Höhe des 50- (Fünfzig-) fachen der in § 4 Biffer 1 bis 3 der Gebührenordnung vom 22. September 1908, (Amtsblatt für 1908 Stück 39, S. 245/46), sowie ein Teuerungszuschlag in Höhe des 40- (Vierzig-) fachen der in § 4 Biff. 4 bis 11 a.a.O. angegebenen Sätze zu.

Köslin, den 16. Oktober 1922.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis. Die Gebührenordnung für Hebammen im Regierungsbezirk Köslin ist im Kreisblatt Nr. 39 für 1921 abgedruckt.

Belgard, den 31. Oktober 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.
Kreiswohlfahrtsamt.

Betrifft: Wohnungsbauabgabe.

Auf Grund des Reichsmietengesetzes werden die Gebäudeeigentümer in der Regel die Betriebskosten, zu denen auch die Grund- und Gebäudesteuer gehören, auf die selbständigen Wohnungen oder die selbständigen Mieträume anderer Art nach dem Verhältnis der Grundmiete umlegen. Es empfiehlt sich, darauf hinzuweisen, daß die Gemeinden die Wohnungsbauabgabe möglichst gleichzeitig mit den Grund- und Gebäudesteuern mitteilen, damit die Hauseigentümer in der Lage sind, beide Steuerarten zusammen zu verteilen und einzuziehen.

Ich ersuche ergebenst, hiernach das Weiterre zu veranlassen.

Berlin, den 28. September 1922.

Der Preußische Finanzminister.
Im Auftrage: gez. Unterschrift.

Abdruck erhalten die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher zur Kenntnis und Beachtung.
Belgard, den 27. Oktober 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Chausseewärterannahme.

Der Arbeiter Theodor Nierenberg ist mit dem 1. Oktober 1922 als Chausseewärter für die Strecke Pumlow—Massow von klm 1,5—9,0 angenommen worden.

Belgard, den 27. Oktober 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Versorgungs- und Fürsorgesprechtag für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Polzin.

Am Sonnabend, den 4. November d. J., findet im Rathause zu Polzin von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags ein Sprechtag für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene statt.

Die Fürsorgestelle ist ebenfalls vertreten.

Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene des südlichen Teiles des Kreises, die wegen Renten oder sonstiger Versorgungsansprüche, Stellenvermittlung, Kapitalabfindung usw. Auskunft wünschen, wollen sich an dem genannten Tage in Polzin einfinden.

Die Ortsbehörden wollen Vorstehendes sofort zur Kenntnis der Beteiligten bringen.

Belgard, den 28. Oktober 1922.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Bekanntmachung.

Fürsorgesprechtag für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Gr. Nambin.

Am Donnerstag, den 9. November d. J., findet in Groß Nambin im Schulhause von 12½ bis 4 Uhr nachmittags ein Sprechtag für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene statt.

Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene der in Nähe von Gr. Nambin belegenen Ortschaften des Kreises, die wegen Renten oder sonstiger Versorgungsansprüche, Stellenvermittlung, Kapitalabfindung usw. Auskunft wünschen, wollen sich an dem genannten Tage in Groß Nambin einfinden.

Die Ortsbehörden wollen Vorstehendes sofort zur Kenntnis der Beteiligten bringen.

Belgard, den 30. Oktober 1922.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Unter den Schweinebeständen des Pastors Klein, der Arbeiter Komorowski und Wahl in Schulzenhagen und des Gutes Tessin B, Kreis Köslin, ist amtsärztlich Schweinepest festgestellt worden.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, Vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Belgard, den 27. Oktober 1922.

Der komm. Landrat.

Lohnnachweise für land- und forstwirtschaftliche Betriebsbeamte u. Facharbeiter für das Kalenderjahr 1922.

Den Herren Ortsvorstehern der Ortschaften, in welchen bisher Betriebsbeamte und Facharbeiter beschäftigt wurden, überlendend wir in nächster Zeit Formulare zu Lohnnachweisen für Betriebsbeamte und Facharbeiter. Wenn einzelnen Guts- oder Gemeindevorstehern Formulare zu Lohnnachweisen bei dieser Gelegenheit nicht erhalten sollten, trotzdem in der Ortschaft Betriebsbeamte und Facharbeiter vorhanden sind, so wollen die betreffenden Ortsvorstehner und dies zwecks Zusendung von Formularen mitteilen. Die Formulare bitten wir von den Arbeitgebern möglichst

somit ausfüllen zu lassen, zu sammeln und die ausgefüllten Lohnnachweise uns demnächst ohne Verzug zurückzusenden, damit die Unterlagen für die Heberolle über die für das Kalenderjahr 1922 zu erhebenden Genossenschaftsbeiträge rechtzeitig aufgestellt werden können. Die in dem Formular zu machenden Angaben müssen sich auf das Kalenderjahr 1922 beziehen. Im übrigen verweisen wir wegen der Aufstellung der Lohnnachweise auf die Bemerkungen, die jedem Formular angefügt sind. Die Spalten 13—16 sind von uns auszufüllen Eintragungen in diese Spalten sind deshalb nicht zu machen.

Beränderungen in der Zahl der Betriebsbeamten und Facharbeiter oder in den Bezügen, die bis Ende Dezember d. J. später noch eintreten, bitten wir, uns nach Einsendung der Lohnnachweise von den Arbeitgebern besonders mitteilen zu lassen, sofern sie nicht jetzt schon übersehen und bei der Aufstellung der Lohnnachweise berücksichtigt werden können.

Belgard, den 30. Oktober 1922.

Vorstand der Sektion Belgard
der Pommerschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Auf Grund des Gesetzes über Änderungen der Reichsversicherungsordnung vom 21. Juli 1922 und der Verfügung des Reichsversicherungsamts vom 21. August 1922 wird hiermit bekannt gemacht:

- I*) Die bei unserer Genossenschaft versicherungspflichtigen Fahrzeug- und Reittierhalter haben die im § 839 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Lohnnachweisungen (vergl. unter VII) für jedes Kalendervierteljahr**) binnen zwei Wochen nach seinem Ablauf unmittelbar an den Genossenschaftsvorstand einzufinden.
- II. Für Fahrzeug- und Reittierhalter, die den Lohnnachweis nicht rechtzeitig oder unvollständig einreichen, stellt ihn der Genossenschaftsvorstand selbst auf oder ergänzt ihn (§ 752 der Reichsversicherungsordnung).
- III. Nach Berechnung der Prämien (-Mitgliederbeiträge) auf Grund der Lohnnachweisungen und des Prämientarifs gehen den Mitgliedern die Auszüge aus der Heberolle von der Genossenschaft direkt zu.
- IV. Binnen 2 Wochen nach Zustellung des Auszuges hat der Zahlungspflichtige den Betrag (ohne Abzüge!) direkt an die Genossenschaft einzuzahlen (Postcheckkonto Berlin NW. 7, Nr. 16024).
- Zu I—IV. Diese Anordnungen bringen die Vereinfachung, daß bei der Einreichung der Lohnnachweisungen und Einziehung der Prämien (-Eiträze) die Versicherungsämter und Ortsbehörden nicht mehr mitzuwirken haben (ausgenommen bei Zwangsbetreibungen).
- V. Innerhalb der gleichen Frist wie zu IV kann der Zahlungspflichtige auf Grund der §§ 814, 815, 757 und 759 der Reichsversicherungsordnung gegen die Prämienberechnung beim Genossenschaftsvorstand Einspruch erheben; er bleibt aber zur vorläufigen Zahlung verpflichtet, falls nicht der Einspruch deshalb erfolgt, weil der in Ansatz gebrachte Lohn schon bzw. auch einer anderen Berufsgenossenschaft nachgewiesen und dafür Beitrag bezahlt ist.
- VI. Wegen der hohen Unkosten können die säumigen Zahler nicht einzeln erinnert werden. Nach Ablauf der Frist nicht gezahlte Beträge werden durch die Ortsbehörde auf dem Zwangswege und auf Kosten des Schuldners eingezogen.

*) Bitte vergessen Sie dabei nicht, ihre Mitgliedsnummer einzutragen. Sie ersparen damit der Verwaltung Zeit und sich selbst Geld!

**) Die Genehmigung zu halbjährlicher oder jährlicher Einsendung kann vorläufig nur in einwandfrei begründeten Ausnahmen (und auf besonderen Antrag) erfolgen.

Die beabsichtigte allgemeine Einführung dieser Vereinfachung wird erst möglich, wenn der Geldwert wieder stabil ist.

- VII. Die vorgeschriebenen Lohnnachweisungs-Formulare ersuchen wir, bei der Buchdruckerei von Zehl & Koch, Berlin SO. 16, Köpenicker Str. 40, direkt zu beziehen.
- VIII. Bei verspäteter bzw. unterlassener Einreichung der Lohnnachweisungen, unrichtigen Zahlenangaben und dergl. sind empfindliche Geldstrafen (bis zu 3000 M.) zu gewärtigen.

Berlin SW. 11, im September 1922.
Genossenschaft für die Reichsunfallversicherung der Fahrzeug- und Reittier-Haltungen (Berufsgenossenschaft Nr. 68).
Der Genossenschaftsvorstand.
Dr. Max Dechelhaeuser, Vorsitzender.

Vorstehendes Schreiben bringe ich hierdurch zur Kenntnis aller beteiligten Arbeitgeber.

Ich weise darauf hin, daß vorstehendem Schreiben, das den in Frage kommenden Arbeitgebern direkt zugegangen ist, nachgekommen werden muß, da es sich um die Durchführung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung handelt.

Belgard, den 19. Oktober 1922.
Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

Anstellung eines Versteigerers.

Der Gerichtsvollzieher i. R. Paul Kost von hier ist von dem Herrn Regierungspräsidenten in Küslin als vereidigter Versteigerer für den Amtsgerichtsbezirk Belgard öffentlich angestellt worden.

Belgard, den 31. Oktober 1922.
Die Polizeiverwaltung Dr. Trieschmann

Bekanntmachung

betreffend den Wert der Natural- und Sachbezüge bei Bemessung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn.

Der Wert der Natural- und Sachbezüge für die Bemessung des Arbeitslohnes (Gehalt) wird nach Benehmen mit den Berufs- und Fachvertretungen für den ganzen Bezirk des Landesfinanzamts Stettin bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

- I. Wert der freien Station einschl. Wohnung, Licht und Heizung gleichmäßig für Stadt und Land,
 - a) bei Dienstboten, Mägden, Knechten, Lehrlingen und Lehrmädchen täglich 90 M., monatlich 2700 M., jährlich 32 400 M.
 - b) bei Angestellten, soweit sie nicht unter a fallen täglich 120 M., monatlich 3600 M., jährlich 43 200 M.

Die tägliche freie Station wird im einzelnen wie folgt berechnet:

	zu a	zu b
Freie Wohnung	4 M.	10 M.
Frühstück	5 "	10 "
Mittagessen	10 "	10 "
Besper	40 "	50 "
Abendbrot	5 "	10 "
	26 "	30 "
	90 M.	120 M.

- II. Wert der Natural- und Sachbezüge bei Deputatempfängern auf dem platten Lande:

A. Freie Wohnung für Angestellte:

täglich 3 M.
monatlich 90 M.
jährlich 1080 M.

für sonstige Deputatempfänger:

täglich 2 M.
monatlich 60 M.
jährlich 720 M.

B. Freie Feuerung:

für Steinkohlen pro Ztr.	500 M.
für Briketts pro Ztr.	350 "
für 1000 Stück Preßtorf	600 "
für 1000 Stück Stechtorf	400 "
für 1 cbm Kloben	2400 "

für 1 cbm Knieppel	1 500	"
für 1 Fuhrer Strauch	300	"
C. Freies Kartoffelland, gedüngt und gepflügt, bei mittlerem Boden der Morgen jährlich	15 000	"
Freies Acker- od. Gartenland, der Morgen jährlich	2 000	"
Freie Kuhhaltung jährlich	25 000	"
Freie Kuhweide, Sommerweide	6 000	"
Freie Stärkehaltung	6 000	"
Freie Schaf- u. Ziegenhaltung je	2 500	"
Weide für Ziege, Schaf und Zuchtgans je	500	"
Gefreide pro Bentner	5 400	"
Kartoffeln pro Bentner	350	"
Erbse pro Bentner	8 000	"
1 Mergschaf ohne Fell	2 000	"
1 Schlachtschwein pro Bentner Lebendgewicht	21 000	"
1 freies Ferkel	1 800	"
1 Liter Vollmilch	40	"
1 Liter Magermilch	20	"
Heu pro Bentner	600	"
Stroh pro Bentner	700	"
D. Schnitterkost täglich	150	"

III. In der Seeschiffahrt:

- a) Bei den in der Seeschiffahrt auf Schiffen über 100 Registertons beschäftigten Personen verbleibt es bis auf weiteres bei den bisherigen Bestimmungen.
- IV. Vorstehende Werte sind bei der Berechnung des Steuerabzuges vom 1. November 1922 ab zugrunde zu legen. Sie gelten nur für den Steuerabzug vom Arbeitslohn und greifen in feiner Weise der Bewertung der tatsächlichen Sachbezüge bei Berechnung des steuerbaren Einkommens zur etwaigen Veranlagung vor.

Stettin, den 26. Oktober 1922.

Landesfinanzamt,
Abteilung für Besitz- und Verkehrsteuern.

Betondachziegelmaschinen
 Betonmauer- und Schalensteinmaschinen,
 Betonhöhlblock und Deckensteinmaschinen,
Zerkleinerungsmaschinen,
 Formen für Höhe, Stufen, Wösten usw.,
 Schleis- und Poltermaschinen,
 Preheizrichtungen
 für hydr. und mechan. Hand und Kraftbetrieb,
 E. G. M. Zementarbeiten.

Maschinenfabrik
Dr. Gaspary & Co., Markranstädt
 bei Leipzig.

Besuch erbeten. Katalog Nr. 311 frei.
 Vertreter für Brandenburg und Pommern
 A. Th. Herrmann, Berlin O 112, Weichselstr. 1.

STRICKWOLLE

Feinste Qualität „Kleeblatt“
 en gros :-: en detail

JOHANNES ENGEL

Stettin, Schuhstraße Nr. 5 — Telephon Nr. 5033.

Drei neue

Motorräder

sofort ab meinem Lager
 billig zu verkaufen, sowie

Motorradbereisung

Julius Rücken,
 Mechaniker,

Feinste

Marmelade

in Gläsern, wie bittere
 Orange, Aprikose, Kirsch,
 Johannisbeer rot, Johani-
 nisbeer schwärz, Dreifrucht,
 Kirsch und Nephel,
 empfehlt Verkauf Maass

Lebende Raritäten

empfehlt Verkauf Maass.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.